

02.11.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/900

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1384

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)**

hier:

**Kapitel 11 020            Allgemeine Bewilligungen**

**Titel 684 10 NEU        Schutzschirm für sozial- und gesundheitsbezogene Einrichtungen**

*Anbringung eines Baransatzes von 200.000.000 Euro*

**Begründung:**

Durch die Einrichtung eines Schutzschirms für sozial- und gesundheitsbezogene Einrichtungen beteiligt sich das Land mit 200 Millionen Euro zusätzlich an den steigenden Kosten, die auf die Einrichtungen in den kommenden Monaten zukommen. Mit dem Schutzschirm leistet das Land einen wichtigen Beitrag, um den Betrieb der nordrhein-westfälischen sozial- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen sicherzustellen. Die Ausgabe der Mittel aus dem Schutzschirm soll analog zu den steigenden Betriebskosten erfolgen und die Mehrausgaben der Einrichtungen mitfinanzieren.

Datum des Originals: 02.11.2022/Ausgegeben: 02.11.2022

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Christian Dahm  
Stefan Zimkeit

und Fraktion